

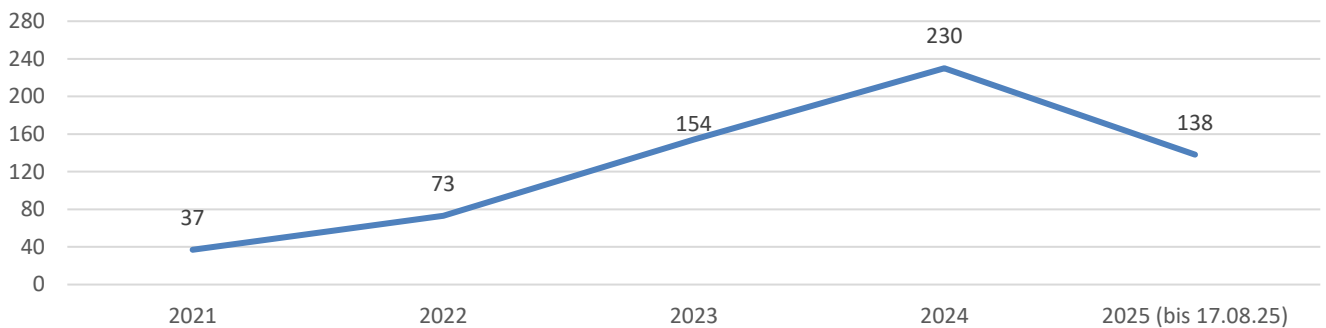
Flüchtlinge in Eschweiler Bericht zur aktuellen Situation (Stand 15.08.2025):

Mit Stand 15.08.2025 werden der Stadt Eschweiler 831 Personen als zugewiesene Asylbewerber gemäß dem Gesetz über die Zuweisung und Aufnahme ausländischer Flüchtlinge (Flüchtlingsaufnahmegesetz – FlüAG NRW) anerkannt (= 84,27 % der Aufnahmequote, 155 Asylbewerber unter 100 %).

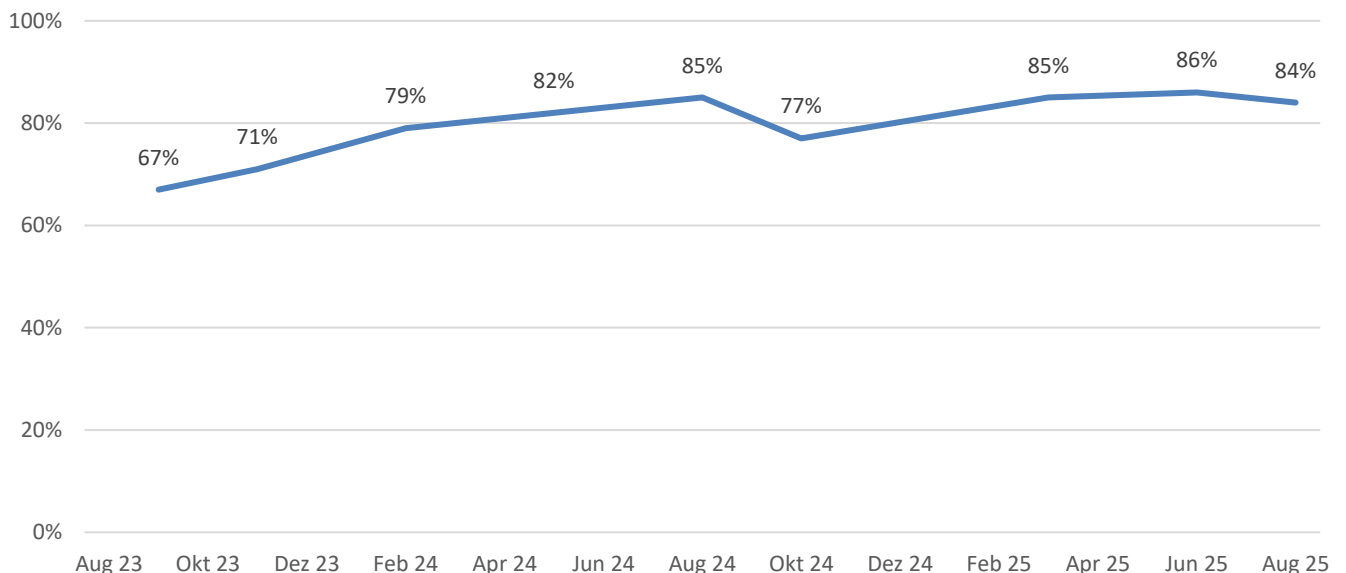
Nach Wegfall des Dispenses aufgrund der Überflutungssituation im Jahr 2021 zum 30.09.2022 wurde mit der für die Koordination von Zuweisungen federführenden Bezirksregierung Arnsberg vereinbart, dass zur Ermöglichung einer kontrollierten Aufnahme der nun zuzuweisenden Personenanzahl vorerst ein wöchentliches Kontingent von maximal 5 Personen in die Stadt Eschweiler zugewiesen wurde. Aktuell schwankt die Zahl der Zuweisungen wöchentlich.

Seit dem 01.01.2025 wurden bisher 138 Flüchtlinge nach Eschweiler zugewiesen. Bei dem „Königssteiner Schlüssel“-Verfahren handelt es sich um ein planerisches Instrument, mit dem eine gleichmäßige Verteilung der ankommenden Flüchtlinge in der BRD erreicht werden soll. Anhand einer Formelberechnung wird somit ermittelt, welchen Prozentsatz an der Masse der zu verteilenden Flüchtlinge jede einzelne Kommune in der BRD aufzunehmen hat.

Anzahl Zuweisungen

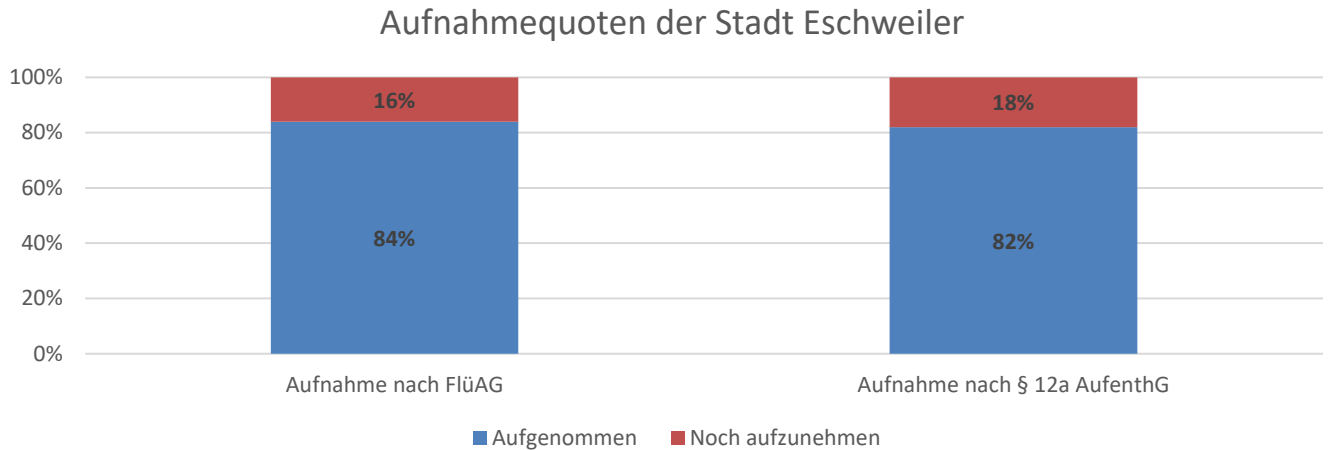


Entwicklung der FlüAG-Quote

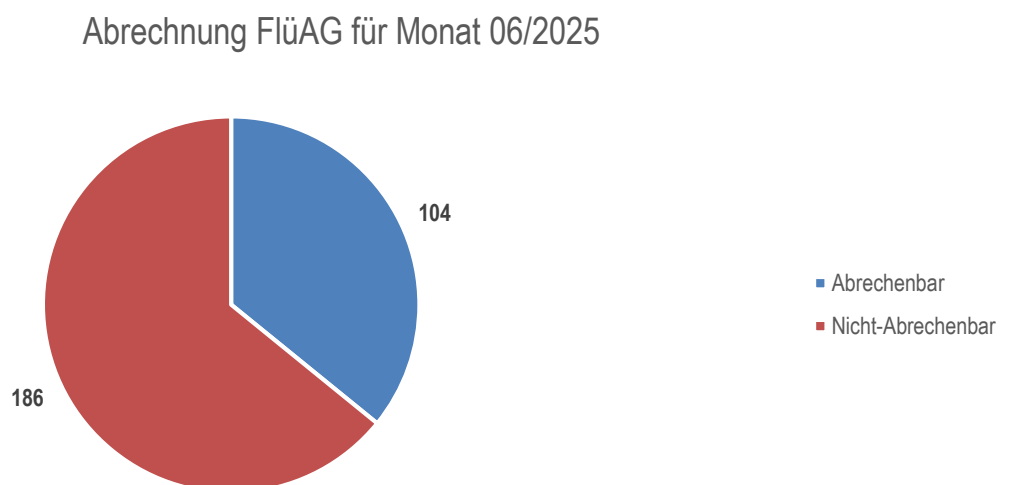
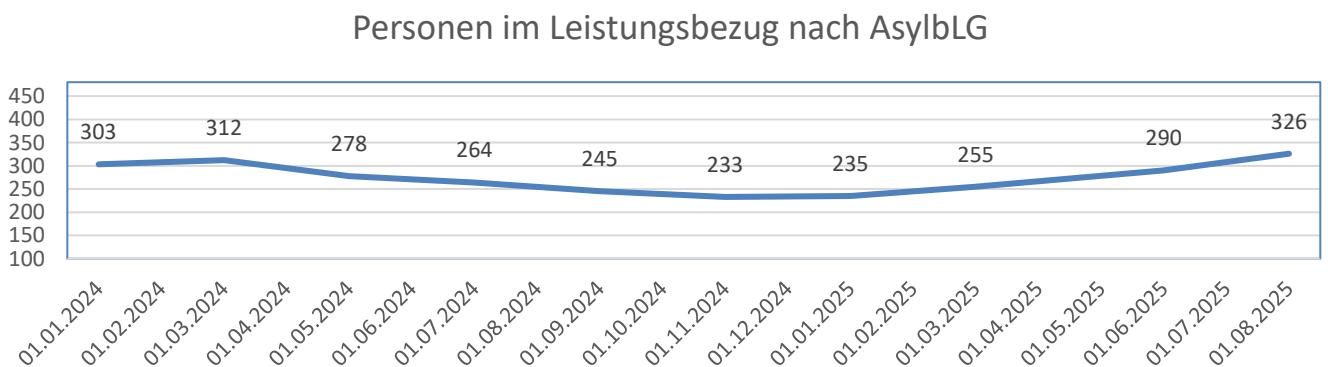


402 mit einem Schutzstatus durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ausgestattete Personen (Asylberechtigte, durch die Genfer Flüchtlingskonvention Geschützte, Subsidiär Geschützte, durch Abschiebeverbot Geschützte) wurden zur Wohnsitzauflage (§ 12a des Gesetzes über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet – AufenthG) in Eschweiler verpflichtet (= 82,05 % der Aufnahmequote, 88 Personen unter 100 % – Stand 10.08.2025). Diese Personen haben aufgrund ihres Schutzstatus jedoch keinen Anspruch auf Leistungen nach dem AsylbLG, sondern erhalten SGB II-Leistungen, sofern Hilfebedürftigkeit vorliegt.

Vor diesem Hintergrund ergeben sich aktuell folgende Quoten nach FlüAG und nach § 12a AufenthG:



326 Personen standen mit Erhebungsstand zum 01.08.2025 im Leistungsbezug nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Für den zuletzt erstatteten Monat Juni 2025 erhielt die Stadt Eschweiler für 104 Personen über die sogenannte FlüAG-Kostenpauschale (= 1.013 Euro / Person / Monat) eine Erstattung durch das Land NRW. Die FlüAG-Kostenpauschale wurde durch das Land NRW rückwirkend zum 01.01.2024 von 875,00 Euro auf 1.013,00 Euro / Person / Monat erhöht. 186 Leistungsberechtigte gem. AsylbLG konnten im Meldemonat Juni 2025 nicht über die o.a. Erstattungsregelung mit dem Land abgerechnet werden.



Aktuelle Situation zur Unterbringung von geflüchteten Personen

Zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung ist die Stadt Eschweiler verpflichtet noch 155 Personen gemäß dem Flüchtlingsaufnahmegesetz NRW (FlüAG NRW) aufzunehmen. Die Stadt Eschweiler verfolgt das Konzept der dezentralen Unterbringung. Über die Entwicklung der Standorte wurde laufend im Ausschuss berichtet (s. VV 075/24, 136/24, 277/24, 402/24, 066/25 und zuletzt 114/25).

Aufgrund der Überflutungssituation war die Stadt Eschweiler bekanntermaßen bis zum 30.09.2022 aus den Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen nach dem FlüAG NRW ausgenommen. Seitdem erfolgen regelmäßige Austausche mit der zuständigen Bezirksregierung Arnsberg.

Die Inbetriebnahme des zweiten Bauabschnittes in der Hüttenstraße erfolgte bekanntermaßen zu Beginn des Monats Juli 2024. Hier wurden ca. 40-50 Unterbringungsplätze für wohnungslose und geflüchtete Personen geschaffen.

Der Container-Standort an der Hölderlinstraße wurde Anfang Dezember 2024 in Betrieb genommen. Dort wurden zusätzliche Kapazitäten von 48 Personen geschaffen (12 Wohneinheiten).

Für den Standort an der Franz-Liszt-Straße wurde eine entsprechende Vergabe durchgeführt, die jedoch zwischenzeitlich wieder aufgelöst werden musste, da der Auftragnehmer seine Leistung nicht erbracht hat. Eine neue Vergabe erfolgte in der Ratssitzung vom 02.07.2025. Derzeit laufen die Abstimmungen mit dem Auftragnehmer. Nach aktuellen Planungsstand ist mit einer Inbetriebnahme Ende 25/ Anfang 26 zu rechnen.

Aktuell betreut die Stadt Eschweiler Geflüchtete und Wohnungslose Personen an 9 Standorten. Hinzu kommen angemietete Wohneinheiten. Die Bezirksregierung wurde über die Verzögerung bei der Container-Errichtung informiert. Die Zuweisungen erfolgen derzeit nur verhalten. Bei idealen Randbedingungen (gleichbleibendes Zuweisungs- und Auszugsgeschehen sowie gleichbleibende Personenkonstellationen) erscheint eine auskömmliche Versorgung bis zur Errichtung des Container-Standortes möglich.

Es wird laufend im Ausschuss über den aktuellen Sachstand berichtet